

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 64.26 VOM 28. AUGUST 2026

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BESONDEREN BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DEM UNTERRICHTSFACH SPORT AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 28. AUGUST 2026

Satzung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Sport an der Universität Paderborn

Vom 28. August 2026

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2026 (GV. NRW. S. 552), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Sport an der Universität Paderborn vom 31. Mai 2022 (AM.Uni.Pb 124.22) werden wie folgt geändert:

1. § 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen wird wie folgt gefasst: „Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.“

Theorie und Praxis der Sport- und Bewegungsfelder II																																										
Theoretical and Practical Perspective on Fields of Sports and Movement II																																										
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:																																			
SP B4	180	6	4.	a) - d) SS	1	de	P																																			
1	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Lehrform</th> <th>Kontaktzeit (h)</th> <th>Selbststudium (h)</th> <th>Status (P/WP)</th> <th>Gruppengröße (TN)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>Laufen, Springen, Werfen</td> <td>PS</td> <td>30</td> <td>15</td> <td>P</td> <td>18</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>Bewegen im Wasser</td> <td>PS</td> <td>30</td> <td>15</td> <td>P</td> <td>18</td> </tr> <tr> <td>c)</td> <td>Gestalten, Tanzen, Darstellen</td> <td>PS</td> <td>30</td> <td>15</td> <td>P</td> <td>18</td> </tr> <tr> <td>d)</td> <td>Bewegen an Geräten</td> <td>PS</td> <td>30</td> <td>15</td> <td>P</td> <td>18</td> </tr> </tbody> </table>								Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	a)	Laufen, Springen, Werfen	PS	30	15	P	18	b)	Bewegen im Wasser	PS	30	15	P	18	c)	Gestalten, Tanzen, Darstellen	PS	30	15	P	18	d)	Bewegen an Geräten	PS	30	15	P	18
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)																																				
a)	Laufen, Springen, Werfen	PS	30	15	P	18																																				
b)	Bewegen im Wasser	PS	30	15	P	18																																				
c)	Gestalten, Tanzen, Darstellen	PS	30	15	P	18																																				
d)	Bewegen an Geräten	PS	30	15	P	18																																				
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																																									
3	Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis der Schwimmfähigkeit durch das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze oder höher; der Nachweis darf zum Zeitpunkt der Einschreibung in das Unterrichtsfach nicht älter als 2 Jahre sein.																																									
4	Inhalte (übergreifend): - Die Bewegungsfelder in ihrer Ganzheit und mit Fokus auf den Schulsport kennenlernen und verstehen - Vertiefung von sport- und bewegungsspezifischem Können, so dass sportliche Bewegungsanforderungen auf technisch-koordinativ, kompositorisch- gestalterisch sowie taktisch angemessenem Niveau ausgeführt werden können - Vermittlung von sport- und bewegungsfeldspezifischen Kenntnissen zur Sicherheitsförderung im Schulsport - Vermittlung von handlungsorientiertem Fachwissen, das zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen in heterogenen und inklusiven Lerngruppen befähigt sowie in die Lage versetzt, das Üben und Anwenden des Sport- und Bewegungskönnens sportwissenschaftlich und fachdidaktisch zu begründen - Einführung in die Nutzung digitaler Medien im Sportunterricht Inhalte (spezifisch) <i>Laufen, Springen, Werfen</i> - Einführung und Vertiefung leichtathletischer Grundtechniken in den Bereichen Lauf, Sprung und Wurf - Elementare leichtathletische Disziplinen kennenlernen, anwenden und vermitteln - Einführung in Formen ausdauernden Laufens (z. B. Fahrtspiele, Orientierungslauf) - Einführung in vielfältige und alternative leichtathletische Bewegungsformen und Wettbewerbe <i>Bewegen im Wasser</i> - Wassergewöhnung und Anfängerschwimmen - Wasser als Spielraum (mit und ohne Materialien) - Elementare Schwimmtechniken vertiefen, anwenden und vermitteln (Brust, Kraul, Rücken, Delphin) - Weitere Bewegungsformen und Sportarten im Wasser (z. B. Aquafitness, Tauchen, Wasserspringen, Wasserball, Rettungsschwimmen, Synchronschwimmen) <i>Gestalten, Tanzen, Darstellen</i> - Einführung und Vertiefung in tänzerische Elemente und Grundbewegungsformen - Rhythmus, Musik, Bewegung aufeinander beziehen - Einführung und Vertiefung in gestalterische Prozesse - Einführung in verschiedene Tanzstile (z. B. Hip Hop, Jazz and Modern Dance) und weitere Gestaltungsfelder (z. B. Bewegungstheater, Tanztheater, Improvisation, Gestaltung mit (Hand-)Geräten)																																									

	<i>Bewegen an Geräten</i> • Einführung und Vertiefung turnspezifischer Grundbewegungsformen und Elemente des normgebundenen/ klassischen Gerätturnens • Einführung in turnerische Sportarten (z. B. Trampolinturnen, Rope Skipping), Bewegungstrends/-künste (Akrobatik, Parkour), Fitness- und Gesundheitstrends (z. B. Calisthenics, Sporthalle als Fitnessstudio) • Turnen an Gerätekombinationen und Bewegungslandschaften																
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage (normgebundene, alternative oder kreative) Bewegungsformen, die relevant für die entsprechenden Bewegungsfelder sind, auf technisch-koordinativ angemessenem Niveau durchzuführen. Sie können Bewegungen beschreiben, analysieren und korrigieren, methodische Reihen planen und die Vermittlung didaktisch inszenieren. Sie können grundlegende Sicherheits- und Hilfestellungen situationsbezogen wahrnehmen und sachgerecht ausführen. Sie sind in der Lage Risiken abzuwägen und verfügen insbesondere bei wagenden Aktionen über Kenntnisse eines zielgruppenadäquaten methodischen Vorgehens. In den kompositorischen Sportarten können die Studierenden Bewegungsformen und Einzelelemente kreativ zusammenführen und diese alleine oder als Gruppe (an oder mit unterschiedlichen Geräten) demonstrieren. Sie können selbstständig entwickelte Kürs und Kompositionen unter Anwendung zentraler Gestaltungskriterien alleine oder in der Gruppe präsentieren. Sie verstehen den prozessualen Charakter des Choreografierens und Gestaltens. Die Studierenden sind in der Lage physikalische Besonderheiten, wie zum Beispiel das Medium Wasser (Auftrieb, Vortrieb, Wasserwiderstand), in verschiedenen Handlungssituationen zu nutzen, um Bewegungstechniken je nach Anforderungen zieleffizient auszuführen bzw. um Bewegung kreativ zu gestalten. Sie sind in der Lage, über die engen Grenzen verschiedenster Sportarten hinaus zu blicken, neue und natürliche Bewegungsräume zu entdecken und sinnvolle Weiterentwicklungen und Modifikationen für den Sportunterricht vorzunehmen sowie kritisch-konstruktiv zu reflektieren. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden verfügen über didaktisch-methodische Kenntnisse in den entsprechenden Sportbereichen und können diese in heterogenen Lerngruppen einsetzen. Sie sind in der Lage die Sportbereiche entsprechend den Grundsätzen eines pädagogisch orientierten Sportunterrichts zu verstehen. Die Studierenden erwerben Schlüsselqualifikationen im Bereich der Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen.																
6	Prüfungsleistung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a) bis d)</td><td>Klausur</td><td>90-120 Minuten</td><td>50 %</td></tr><tr><td>a) oder b)</td><td>Sportpraktische Prüfung</td><td>10-30 Min.</td><td>25 %</td></tr><tr><td>c) oder d)</td><td>Sportpraktische Prüfung</td><td>10-30 Min.</td><td>25 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) bis d)	Klausur	90-120 Minuten	50 %	a) oder b)	Sportpraktische Prüfung	10-30 Min.	25 %	c) oder d)	Sportpraktische Prüfung	10-30 Min.	25 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote														
a) bis d)	Klausur	90-120 Minuten	50 %														
a) oder b)	Sportpraktische Prüfung	10-30 Min.	25 %														
c) oder d)	Sportpraktische Prüfung	10-30 Min.	25 %														
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen a)-d) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt																
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Für die Teilnahme an der Klausur: regelmäßige Teilnahme gemäß § 42 Besondere Bestimmungen an allen Praxisseminaren a)-d) des Moduls Für die Teilnahme an einer sportpraktischen Prüfung: regelmäßige Teilnahme gemäß § 42 Besondere Bestimmungen an der betreffenden Lehrveranstaltung																
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls																

10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. Grundschule Sport.
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Grimminger-Seidensticker
13	Sonstige Hinweise: keine

Artikel II

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb) in Kraft.
- (2) Diese Änderungssatzung gilt nicht für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2026/27 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Sport eingeschrieben sind.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Naturwissenschaften vom 8. Juli 2026 im Benehmen mit dem Zentrumsrat der PLAZ - Professional School of Education vom 9. Juli 2026 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 15. Juli 2026.

Paderborn, den 28. August 2026

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Matthias Bauer

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819